

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2037-301

„Beketal mit Zuflüssen“

Forstamt Bad Doberan

Zustandsüberwachung 2022



Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay Consult

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	16
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	16
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	17
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	18
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	18
I.3.2. Bewertungseinheiten	19
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	21
I.3.5. WLRT 9160 – Eichen-Hainbuchenwald	23
I.3.6. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	24
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	35
I.4.1 Defizitanalyse	35
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	36
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	37
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	37
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	39
II.1.2 WLRT 9160 – Eichen-Hainbuchenwald	40
II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald	41
II.1.5 Schwarzspecht	43
II.1.6 Zwergschnäpper	45
II.2 Quellenverzeichnis	47
III Anhang	48
III.1 Maßnahmenplanung	48

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	48
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	52
III.2 Kartendarstellung	54
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2036-401	13
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	15
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	16
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	17
Tabelle 12: Flächenveränderung im WLRT 9130	22
Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	22
Tabelle 14: Auswertung Eichen-Hainbuchenwald 9160	23
Tabelle 15: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_001	26
Tabelle 16: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_005	27
Tabelle 17: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_006	28
Tabelle 18: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0* Teil I	33
Tabelle 19: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0* Teil II	34
Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	36
Tabelle 21: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	37
Tabelle 22: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	39
Tabelle 23: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160	40
Tabelle 24: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	41
Tabelle 25: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen und Arten	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertungseinheiten 3_001 bis 3_003 im GGB 2037-301 (Die Forstamtsgrenze ist als rote Linie dargestellt)	20
Abbildung 2: WLRT 9160 mit Hasel im Unterstand	24
Abbildung 3: Entwässerungsgraben in der BHE 48_a_3_1 BE 2_001	25
Abbildung 4: Begradigter Waidbach (BE 2_005)	27
Abbildung 5: Rückstau durch Biberdamm am Beginn der BE 2_005	27
Abbildung 6: Zopftrockene Roterlen in der BE 2_006	29
Abbildung 7: Blick in die BE 2_008	30
Abbildung 8: Ripensegge am Rand der BE 2_008	31

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2013 abgeschlossen. Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Bad Doberan. Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ im Forstamt Bad Doberan erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 2.227 ha. Im Forstamt Bad Doberan befinden sich davon 858 ha, das entspricht einem Flächenanteil von 38%.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Bad Doberan beträgt 203,90 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 24 % auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 191,70 ha. Auf einer Fläche von 12,20 ha findet sich momentan Nischtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
01	Schwaan	104	10,4	10
02	Ivendorf	608	102,6	16,9
05	Höltingsdorf	52	34,6	64
06	Neukloster	94	56,3	59,9

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ im Forstamt Bad Doberan wurden auf einer Fläche von 37,17 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2010	Erhaltungszustand 2022
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A	A
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario Carpinetum</i>)	-	A
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	B

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 10,60 ha vor und hat einen Anteil von 5,1% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 1,98 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 2,26 ha und zu einem Flächenneuzugang von 4,24 ha (Tabelle 12, S.22).

WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 wurde auf einer Fläche von 0,92 ha neuausgewiesen und hat damit einen Waldanteil von 0,5%.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 25,65 ha im Gebiet aufgenommen und hat einen Anteil von 12,6% an der gesamten Waldfläche.

Der Erhaltungszustand des WLRT ist aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 91E0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 7,48 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 2,13 ha und zu einem Flächenneuzugang von 9,61 ha (Tabelle 15 S.26, Tabelle 16 S.27 und Tabelle 17 S.28).

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2010 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder (54%). 32% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen 13 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	189,82	100
Blöße	0	1,87	0,98
I	1-20	12,45	6,50
II	21 - 40	49,26	25,70
III	41 - 60	28,75	15,00
IV	61 - 80	27,01	14,09
V	81 - 100	47,64	24,85
VI	101 - 120	6,42	3,35
VII	121 - 140	10,37	5,41
VIII	141 - 160	4,26	2,22
IX	161 - 180	2,21	1,15
X	> 180	1,46	0,76

Die prägende Laubbaumart ist die Roterle mit 36% Anteil. Bruchweide (21%) und Stieleiche (10%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 2% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		189,82	100%
Laubgehölze		169,93	89,52%
Standortheimische Laubgehölze		156,78	82,60%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	67,55	35,59%
Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>)	BWE	20,67	10,89%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	18,05	9,51%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	14,31	7,54%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	12,13	6,39%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	10,22	5,38%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	7,51	3,96%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	3,56	1,87%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	2,25	1,18%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	0,38	0,20%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,16	0,08%
Standortfremde Laubgehölze		13,14	6,92%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	9,16	4,83%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	3,86	2,03%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,12	0,06%
Nadelgehölze		19,89	10,48%
Standortheimische Nadelgehölze		2,37	1,25%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	2,37	1,25%
Standortfremde Nadelgehölze		17,52	9,23%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	13,92	7,33%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	1,61	0,85%
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	1,24	0,65%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	0,54	0,28%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	0,22	0,11%
Gesamt		189,82	100%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	5,61	2,75%
reiche Trockenbrücher	OR4	0,90	0,44%
kräftige Sümpfe	OK2	27,09	13,28%
kräftige Brücher	OK3	25,79	12,65%
kräftige Trockenbrücher	OK4	1,63	0,80%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	0,20	0,10%
Σ Organische Nassstandorte	□	61,21	30,02%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	0,21	0,10%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	20,24	9,93%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	5,29	2,59%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	22,85	11,21%
kräftige (dauer-)frische Standorte (entwässert)	NK3	0,22	0,11%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	48,81	23,94%
reiche wechselfrische Standorte	WR2	0,76	0,37%
kräftige wechselfrische Standorte	K1w	0,00	0,00%
reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	2,76	1,35%
kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	1,21	0,59%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	4,73	2,32%
reiche frische Standorte	R1	2,57	1,26%
reiche mittelfrische Standorte	R2	11,45	5,62%
kräftige frische Standorte	K1	9,79	4,80%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	12,15	5,96%
kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	5,15	2,53%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	0,62	0,30%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	2,45	1,20%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	M2g	5,67	2,78%
Σ Unvernässte Standorte		49,86	24,45%
nicht kartiert	nk	39,29	19,27%
		39,29	19,27%
Gesamtsumme		203,90	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 30% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 26% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 24% der Standorte sind terrestrische Standorte mit mäßiger bis reicher Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich den zwei Forstämtern Bad Doberan und Schlemmin zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Bad Doberan betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	45,47
Staatswald Bund	0,83
Kommunalwald	1,88
Privater Gemeinschaftswald	0,18
Privatwald	51,59

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist ausschließlich im Revier Höltingsdorf, Abteilung 1202 ein Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2036-401 „Kariner Land“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Beim Gebiet „Kariner Land“ handelt es sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2036-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelpplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelpplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelpplätze
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB im Forstamt Bad Doberan, Revier Ivendorf befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 139 „Bekeniederung“.

Im Bereich des GGB im Forstamt Bad Doberan, Revier Höltingsdorf, Abt. 1204 befindet sich das Naturschutzgebiet „Beketal“. In der Schutzgebietsverordnung 1995 wurde der Schutzzweck wie folgt definiert:

§ 3 Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient der dauerhaften Sicherung, Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtales mit einer Vielzahl prägender Biotoptypen, insbesondere der Erosionstalabschnitte, der Prall- und Gleithänge, einschließlich der Steilabbrüche, der Kolkbereiche sowie der Geröll- und Kiesschotterbänke mit den dort vorkommenden standorteigenen, besonders geschützten und stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften. Das Gebiet ist unter anderem Standort einer Vielzahl seltener Laubmoosarten und Blütenpflanzen sowie Lebensraum besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Fischarten, Rundmäuler sowie Vogelarten. Voraussetzung zur Realisierung des Schutzzweckes sind eine extensive Nutzung der angrenzenden Grünlandbereiche und Ackerflächen, eine naturgemäße Waldbewirtschaftung sowie der Schutz vor anthropogenen Schadstoff- und Störeinflüssen.

§ 5 Zulässige Handlungen

4. nach § 4 Satz 2 Nr. 4, 7, 12 und 14 bleibt die Nutzung der Waldflächen entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien der naturnahen Forstwirtschaft, mit der Maßgabe, daß bei Aufforstungen die Verwendung standortfremder, nichtheimischer Arten untersagt ist,

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellt der WLRT 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	-
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2010) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2010 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2010 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2010 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs- zustand 2010 – FoA Bad Doberan	Flächen- größe 2022 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs- zustand 2022[1] – FoA Bad Doberan
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	60,93	A	8,62	A	10,6	A
9160*	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	-	-	-	0,92	A
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	28,32	B	18,17	B	25,63	B (B:64% C:36%)
Summe Flächengröße		89,75		26,79		37,15	

[1] Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
9160	-	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU- Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser)
		Verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2020 bis März 2021.

Im Bereich des Forstamtes Bad Doberan wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 37,17 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Für den WLRT 9130 und 9160 wurde die ehemalige Bewertungseinheit 3_001 in drei Bewertungseinheiten unterteilt. Die 3_001 (FoA Bad Doberan), 3_002 (FoA Schlemmin) und 3_003 (NSG Beketal) (Abbildung 1, S.20).
- Der WLRT 91E0* Erlen- und Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage bislang in 10 Bewertungseinheiten unterteilt. Die Bewertungseinheiten 2_002, 2_003 und 2_004 liegen im Forstamt Schlemmin. Nach Abschluss der Zustandsüberwachung im Bereich dieses Forstamtes kann es zur Ausweisung weiterer BE kommen.

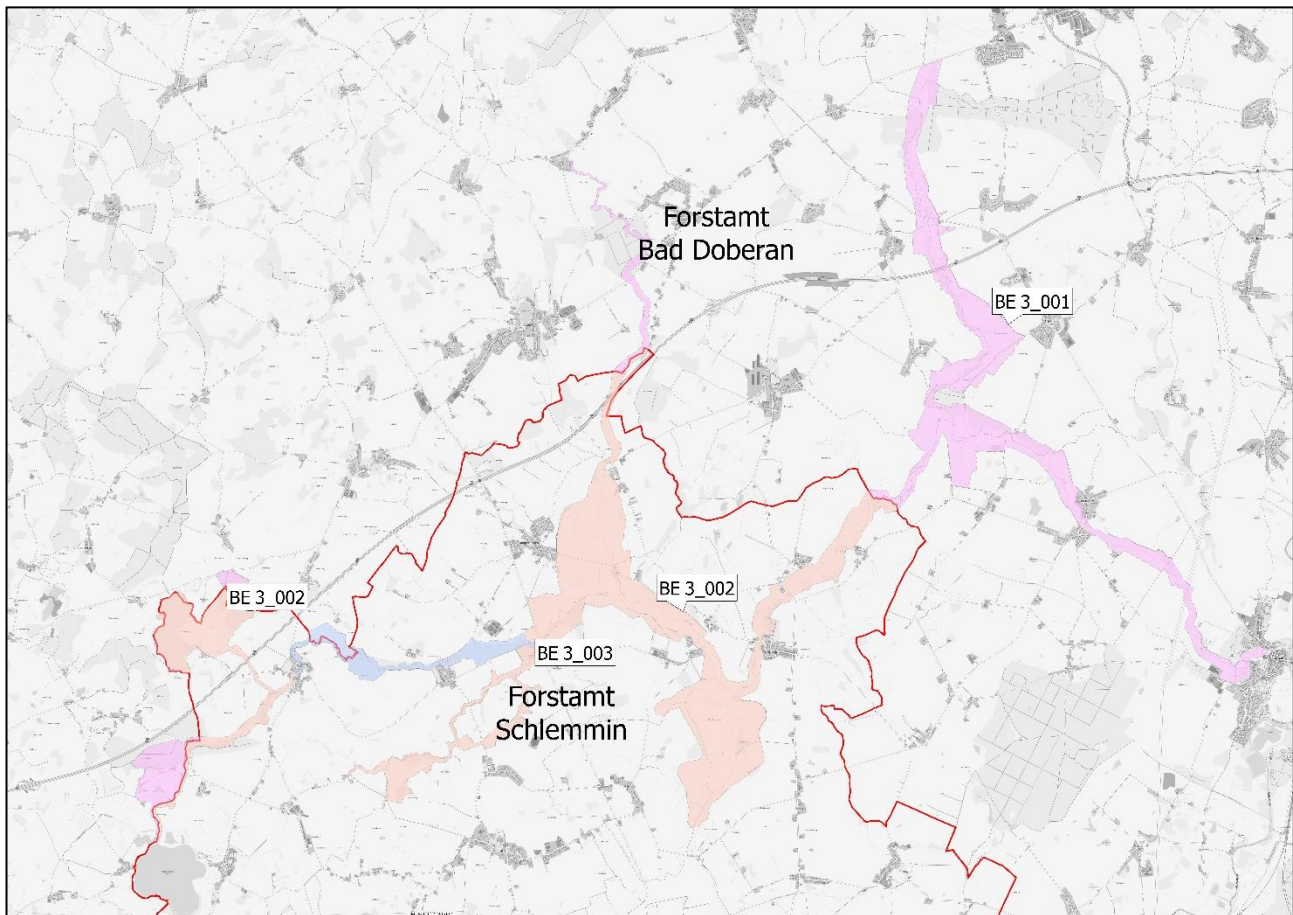


Abbildung 1: Bewertungseinheiten 3_001 bis 3_003 im GGB 2037-301 (Die Forstamtsgrenze ist als rote Linie dargestellt)

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte im Bereich des Forstamtes Bad Doberan auf 10,6 ha ausgewiesen werden. Es kam zu Flächenverlusten von insgesamt 2,26 ha. Eine WLRT-Fläche ist durch die Förderung von Stieleichen verloren gegangen (Tabelle 12, S.22). Ein Eschenbestand wurde auf Grundlage der aktualisierten Arbeitsanweisung aus der LRT-Kulisse auskartiert. Die übrigen Verluste gehen aus Anpassungen an das aktuelle Luftbild und digitale Höhenmodell hervor. Durch den Zugang von 4,24 ha werden konnten diese Abgänge kompensiert werden.

Habitatstrukturen

Die Rotbuchen sind zu 27% mit über 120 Jahren in der Reifephase. Die Überlappungsphase (Unterstand höher 5 Meter) ist nur auf 2,9% der Fläche vorhanden. Der Unterstand setzt sich aus Bergahorn und Rotbuche zusammen.

5% der WLRT Fläche sind als Altholzinseln ausgewiesen worden. In einigen Beständen ist eine weitere Anreicherung mit Habitatbäumen und starkem Totholz durch Belassen wünschenswert, um die Strukturvielfalt auf der Gesamtfläche zu erhöhen

Die Habitatstrukturen sind in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 96% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (80%), Bergahorn (17%), Esche (5%), Stieleiche (4%), und Hainbuche (1%) zusammen. Als weitere Mischbaumarten kommen noch die Roterle (0,3 ha) und Birke (0,1 ha) vor. Störzeiger sind auf 5% der Fläche vorhanden. Die Brennnessel zeigt Nährstoffeinträge in die Bestände an und die Winkelsegge eine Verdichtung des Oberbodens

Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden Zustand (A).

Beeinträchtigungen

Auf lediglich 1% der Fläche ist das Aufkommen der Naturverjüngung durch Wildverbiss gehemmt. Der hervorragende (A) Erhaltungszustand des WLRT 9130 konnte bestätigt werden.

Tabelle 12: Flächenveränderung im WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_2_1146_a_1_1	0,78	Einschlag	22_2_1147_a_4_1	0,76	Neue Arbeitsanweisung
22_2_1146_a_2_1	0,19	Neue Arbeitsanweisung	22_2_1147_a_5_1	0,53	Neue Arbeitsanweisung
22_5_1202_b_2_1	0,17	Bestandesanpassungen	22_2_1152_a_0_1	0,90	Neue Arbeitsanweisung
22_5_1204_e_1_1	0,68	Neue Arbeitsanweisung	22_5_1202_a_6_1	0,23	Bestandesanpassungen
	0,28	GIS-Anpassungen	22_5_1202_b_1_1	0,35	Bestandesanpassungen
	0,16	Flächen außerhalb GGB	22_5_1202_c_0_1	0,52	Bestandesanpassungen
			22_5_1229_d_2_1	0,17	Bestandesanpassungen
			22_5_1230_e_0_1	0,72	Neue Arbeitsanweisung
				0,07	GIS-Anpassungen
	2,26			4,24	

Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	10,60 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	27,2%	C
Überlappungsphase	3,9%	
Altholzinseln	5,0%	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	-	A
Habitatstrukturen		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	96,3%	A
Störzeiger	5,3%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	1,0%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A

I.3.5. WLRT 9160 – Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 konnte auf 0,92 ha neu ausgewiesen werden. Der WLRT liegt im Durchströmungstal der Beke auf Höhe der Ortschaft Ziesendorf. Südlich wird er durch einen ungepflegten Entwässerungsgraben und von einer als Biotop kartierten Feuchtwiese begrenzt. Nördlich geht der WLRT in die Roterlenbestände der BE 2_001 über.

Habitatstrukturen

Die 119-jährigen Stieleichen werden im nächsten Jahrzehnt die Reifephase erreichen. Eine weitere Waldentwicklungsphase ist in dem Bestand nicht zu finden.

Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 23,8 Stück/ha sehr gut und führt zu einer günstigen (B) Bewertung der Habitatstrukturen.

Arteninventar

Die Ausstattung mit lebensraumtypischen Baumarten ist hervorragend (A). Neben der Stieleiche (68%) kommt auch die Roterle (11%), der Bergahorn (11%) und die Esche (10%) vor. Ein Unterstand aus lebensraumtypischen Baumarten ist nicht vorhanden. Stellenweise kommt Hasel vor (Abbildung 2, S.24).

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen wurden keine gefunden.

Insgesamt ist der WLRT in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Tabelle 14: Auswertung Eichen-Hainbuchenwald 9160

Kenn-BE:	3_001	0,92 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Anzahl Waldentwicklungsphasen	1	C
Altholzinseln	-	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	23,8 Stck/ha	
Habitatstrukturen		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	9,7%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A



Abbildung 2: WLRT 9160 mit Hasel im Unterstand

I.3.6. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald WLRT 91E0* wurde auf einer Fläche von 25,63 ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit B erfasst werden.

Die Beke und Ihre Zuflüsse sind durch wasserbauliche Maßnahmen wie Laufbegradigungen, Vertiefungen der Sohle und Monotonisierung der Uferbereiche beeinträchtigt.

Im Einzugsgebiet der Beke kommt es durch größtenteils intensiv betriebene landwirtschaftliche Nutzung zu diffusen Nährstoffeinträgen in die angrenzenden Waldgebiete. (Vgl. FFH-Managementplanung „Beketal mit Zuflüssen“ 2013, S.50). Die „Gewässermorphologie“ und der „Einfluss angrenzender Nutzungen“ wurde daher in allen Bewertungseinheiten als mindestens gering (B) verändert eingestuft.

Die Fotos wurden im Juni 2023 gemacht.

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91E0*

Die BE 2_001 konnte auf 6,25 ha bestätigt werden. Sie liegt im Durchströmungstal der Beke bei der Ortschaft Ziesendorf. Im Vergleich zur Ersterfassung hat sich die Fläche der BE um 1,8 ha erhöht (Tabelle 15, S.26). Dem Flächenverlust von 0,49 ha, wovon 0,3 ha als LRT 9160 aus der WLRT-Kulisse auskartiert worden, stehen Zugänge von 2,29 ha gegenüber. Die Zugänge kommen durch die Neuausweisung einer BHE und Bestandesanpassungen an das aktuelle Luftbild zustande. Im Norden mündet ein Drainagerohr aus der angrenzenden Feldflur in die BE. Die Geländestruktur weist auf ein ehemaliges natürliches Fließgewässer hin. Das Wasser wird durch einen 1 bis 1,5 Meter tiefen Graben in die Beke geleitet (Abbildung 3, S.25). Weitere wasserführende Gräben finden sich in der gesamten BE.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 65% mit über 60 Jahren in der Reifephase. Durch das Eschentriebsterben ist in der BE sehr viel Totholz vorhanden. Insgesamt sind 6,4 Stück/ha Totholz, Alt- und Biotopbäume zu finden.

Die Habitatstrukturen sind damit in einem hervorragenden Zustand (A).

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus den lebensraumtypischen Baumarten Roterle (82%) und den Resten der Esche (7%) zusammen. Weiden kommen als lebensraumtypische Nebenbaumarten auf 3% der Fläche vor. Die Weißerle ist als nichtlebensraumtypische Baumart auf 0,4 ha vorhanden.

Störzeiger sind auf über 50% der Fläche vorhanden und führen zu einer ungünstigen (C) Bewertung des Arteninventars. Brennnessel, Kletten-Labkraut, Hopfen und Holunder zeigen eine Entwässerung und Nährstoffeinträge in die Fläche an. Die Auflichtung des Kronendachst durch den Ausfall der Esche begünstigen die Ausbreitung dieser Störzeiger. Als Quellzeiger finden sich die schwarze Johannisbeere und Kohldistel.

Beeinträchtigungen

Die Bestände werden durch Gräben entwässert, was sich in dem hohen Störzeigeraufkommen deutlich bemerkbar macht. Die Gewässermorphologie wurde daher als stark gestört (C) bewertet. Da die BE direkt an Ackerfläche angrenzt, wurde der Einfluss angrenzender Nutzungen als erheblich (C) eingestuft. Weitere Beeinträchtigungen wurden nicht vorgefunden.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand.

Der gesamte Erhaltungszustand hat sich im Vergleich zur Ersterfassung von einem günstigen (B) in einen ungünstigen (C) verschlechtert. Allerdings sind auch in 2010 bereits auf 40% der Fläche Störzeiger gefunden worden, die zu einer schlechteren Bewertung hätten führen müssen. Eine Renaturierung des Wasserhaushaltes durch den Rückbau der Gräben ist durch eine angrenzende Bebauung nur begrenzt oder überhaupt nicht möglich. Durch einen Pufferstreifen zum Offenland könnten zumindest die Nährstoffeinträge gemildert werden.

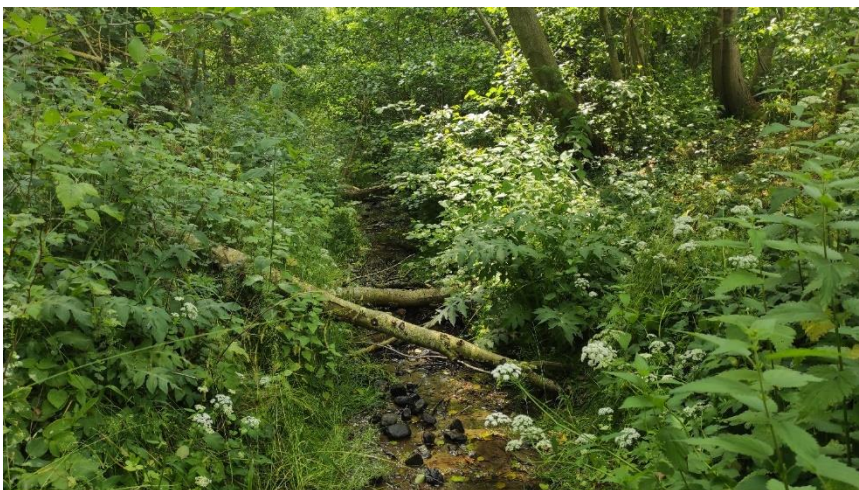


Abbildung 3: Entwässerungsgraben in der BHE 48_a_3_1 BE 2_001

Tabelle 15: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_001

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_2_48_a_3_3	0,33	LRT Wechsel	22_2_48_a_2_1	0,94	Bestandes- anpassungen
	0,16	GIS-Anpassungen	22_2_48_a_3_1	0,12	Bestandes- anpassungen
			22_2_48_a_4_1	1,23	Neuausweisung
	0,49			2,29	

Bewertungseinheit 5 des WLRT 91E0*

Die BE wurde auf 9,5 ha bestätigt und liegt im Durchströmungstal des Waidbaches. Im Vergleich zur Ersterfassung (10,41 ha) kam es zu einem Flächenverlust von 0,91 ha (Tabelle 16, S.27). die Bestandesgrenze zur nördlich angrenzenden BHE 1165_b_2_1 wurde anhand des aktuellen Luftbildes angepasst. Der WLRT hat eine geringe Neigung in Richtung Waidbach. Die Standortverhältnisse werden in diese Richtung zunehmend feuchter.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 86% in der Reifephase. Auf 0,63 ha ist die Esche vollständig ausgefallen und eine Blöße entstanden, die wiederbewaldet werden muss. Eine natürliche Sukzession ist durch die starke Konkurrenzvegetation erschwert, weshalb Initialpflanzungen mit lebensraumtypischen Baumarten notwendig sind. Der Vorrat an Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 10,5 Stück/ha hervorragend (A).

Die Habitatstrukturen sind damit insgesamt in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 86% aus der Roterle zusammen. 7% der BE werden von der nicht lebensraumtypischen Weißerle eingenommen. Auf der übrigen Fläche ist die bereits beschriebene Blöße vorzufinden. Auf 19% der Fläche finden sich Brennnessel, Kletten-Labkraut und Hopfen als Störzeiger für eine Entwässerung und Nährstoffeinträge in die Fläche.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

Die Gewässermorphologie ist durch die Begradigung des Waidbachs (Abbildung 4, S.27) stark gestört (C). Die BE wird außerdem von einigen zugefallenen Entwässerungsgräben durchzogen. Am Nordende der BE hat der Biber den Waidbach durch einen Dammbau zurückgestaut (Abbildung 5, S.27). Die Überstauung wirkt sich allerdings hauptsächlich auf die angrenzende mit Weichlaubholz bestockte BHE 1165_b_2_1 aus. Die BE ist von Waldflächen umgeben, womit der

Einfluss angrenzender Nutzung „gering“ (B) ausfällt. Weitere Beeinträchtigungen wurden nicht gefunden.

Insgesamt konnte der günstige Erhaltungszustand (B) bestätigt werden.

Tabelle 16: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_005

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_2_1165_b_2_1	0,65	Bestandes-anpassungen	22_2_1165_b_1_1	0,14	Bestandes-anpassungen
	0,40	GIS-Anpassungen			
	1,05			0,14	

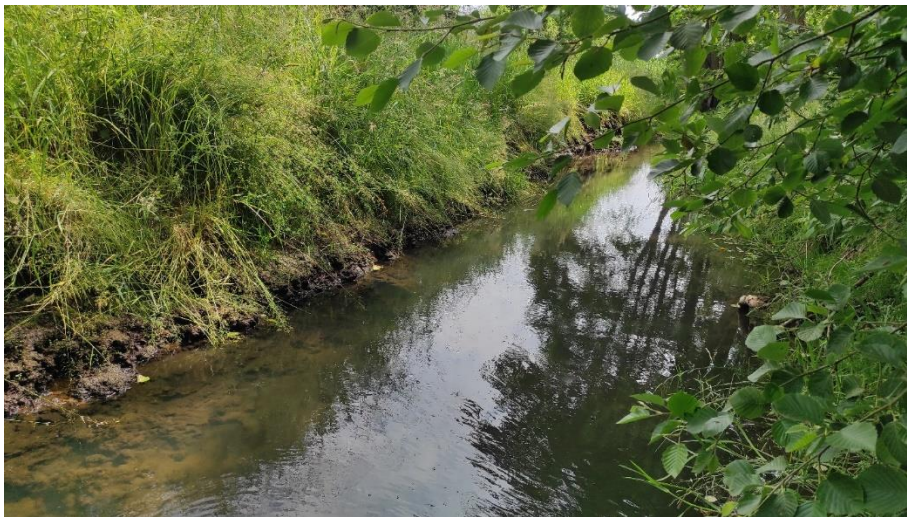


Abbildung 4: Begradigter Waidbach (BE 2_005)



Abbildung 5: Rückstau durch Biberdamm am Beginn der BE 2_005

Bewertungseinheit 6 des WLRT 91E0*

Die BE konnte auf 3,05 bestätigt werden und liegt im Durchströmungstal der Beke. Eine Teilfläche mit 0,59 ha konnte nicht als Wald bestätigt werden und ist daher nicht mehr in der WLRT-Kulisse enthalten. Durch Bestandes Anpassungen kam es zu Flächenzugängen von 0,33 ha, so dass sich die Kulisse insgesamt um 0,26 ha verkleinert hat (

Tabelle 17, S.28).

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben mit 50 Jahre die Reifephase noch nicht erreicht. Die Ausstattung mit Totholz-, Alt- und Biotopbäumen ist durch das geringe Alter nur mäßig ausgeprägt.

Insgesamt sind die Habitatstrukturen in einem ungünstigen Zustand (C).

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 100% aus der Roterle zusammen, die teilweise abgängig ist (

Abbildung 6, S.29). Auf 50% der Fläche finden sich Brennnessel, Wurmfarne und Holunder als Störzeiger für eine Entwässerung und Nährstoffeinträge in die Fläche. In der Ersterfassung wurden bereits auf 50% der Fläche Störzeiger gefunden, die allerdings zu keiner schlechteren Bewertung geführt haben.

Das Arteninventar ist in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

Die Beke mäandriert in diesem Gewässerabschnitt in Ihrem natürlichen Flussbett. Die Gewässermorphologie wurde daher nur als gering gestört (B) bewertet. Durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, die in Richtung Beke ein Gefälle aufweisen, kommt es zu Nährstoffeinträgen in die Fläche. Der Einfluss angrenzender Nutzung ist daher erheblich (C) und muss durch Pufferstreifen im Offenland abgemildert werden.

Die Beeinträchtigungen sind insgesamt noch in einem günstigen (B) Zustand.

Die BE hat sich in einen ungünstigen (C) Erhaltungszustand verschlechtert. Bei der Ersterfassung haben sich, wie bereits erwähnt, die hohen Störzeigerdichten nicht verschlechternd auf die Gesamtbewertung ausgewirkt.

Tabelle 17: Flächenveränderung im WLRT 91E0* BE 2_006

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
	0,59	Kein Wald	22_1_1242_c_1_1	0,13	Bestandesanpassungen
			22_1_1242_e_1_1	0,14	Bestandesanpassungen

				0,06	GIS-Anpassungen
	0,59			0,33	



Abbildung 6: Zopftrockene Roterlen in der BE 2_006

Bewertungseinheit 7 des WLRT 91E0*

Der WLRT wurde auf 4,55 ha neu ausgewiesen und liegt im Durchströmungstal der Beke innerhalb der Stadt Schwaan. Die BE umfasst zwei Bestände die direkt an den Flusslauf angrenzen.

Angrenzend findet sich Wohnbebauung und ein Park.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 70% in der Reifephase. Die Esche ist vollständig ausgefallen. Mit 4 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- u. Biotopbäumen mäßig (B).

Insgesamt sind die Habitatstrukturen in einem hervorragenden Zustand (B).

Arteninventar

Die Roterle (84%) bildet zusammen mit Weidenarten (16%) den Oberstand. In den aufgelichteten Beständen finden sich auf 50% der Fläche Störzeiger. Brennessel und Holunder zeigen Entwässerung und Nährstoffeinträge an.

Somit ist das Arteninventar in einem ungünstigen (C) Zustand.

Beeinträchtigungen

Die Beke mäandriert in Ihrem natürlichen Flussbett. Allerdings sind innerhalb der Bestände zahlreiche Entwässerungsgräben vorhanden, so dass die Gewässermorphologie als stark gestört (C) bewertet wurde. Der Einfluss angrenzender Nutzungen ist durch die Ortslage gering verändert (B).

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen noch günstig (B) ausgeprägt

Der WLRT ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Bewertungseinheit 8 des WLRT 91E0*

Die BE konnte auf 0,93 ha neu ausgewiesen werden und liegt im Durchströmungstal des Waidbaches. Die beiden Bestände grenzen im Osten an Grünland an und gehen in Richtung Waidbach in ein Großseggenried über.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 100% in der Reifephase. Mit 11,8 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- u. Biotopbäumen hervorragend (A).

Insgesamt sind die Habitatstrukturen in einem hervorragenden Zustand (A).

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich ausschließlich aus Roterlen zusammen. Die Krautschicht wird von der Sumpfschilf dominiert (Abbildung 7, S.30). Störzeiger sind auf 27% der Fläche zu finden.

Brennnessel und Holunder zeigen eine Entwässerung und Nährstoffeinträge an.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

Die Bestände werden von tiefen Entwässerungsgräben gesäumt. Parallel zu Waidbach wurde ebenfalls ein Graben angelegt, so dass die Gewässermorphologie stark gestört (C) ist. Der Einfluss angrenzender Nutzungen ist durch die isolierte Lage der beiden Bestände in der Feldmark erheblich (C).

Insgesamt ist die BE in einem günstigen Erhaltungszustand (B).



Abbildung 7: Blick in die BE 2_008

Bewertungseinheit 9 des WLRT 91E0*

Der WLRT wurde auf 0,5 ha neu ausgewiesen und liegt im Durchströmungstal des Waidbaches. Die BE ist von als Grünland genutzten landwirtschaftlichen Flächen umgeben. In Richtung Waidbach schließt er an ein Großseggenried an.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 100% in der Reifephase. Mit 10 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- u. Biotopbäumen hervorragend (A).

Insgesamt sind die Habitatstrukturen in einem hervorragenden Zustand (A).

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich ausschließlich aus Roterlen zusammen. Die Krautschicht wird von der Sumpfschilf dominiert. Am Grabenrand und in der Fläche finden sich auch einige Rispenseggen (Abbildung 8; S.31).

Störzeiger sind auf 10% der Fläche zu finden. Brennnessel und Holunder zeigen eine Entwässerung und Nährstoffeinträge an.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

Die BE wird von tiefen Entwässerungsgräben gesäumt. Parallel zu Waidbach wurde ebenfalls ein Graben angelegt, so dass die Gewässermorphologie stark gestört (C) ist. Der Einfluss angrenzender Nutzungen wurde aufgrund des geringen Störzeigeraufkommens als gering (B) bewertet.

Insgesamt ist die BE in einem günstigen Erhaltungszustand (B).



Abbildung 8: Rispensegge am Rand der BE 2_008

Bewertungseinheit 10 des WLRT 91E0*

Der WLRT wurde auf 0,86 ha neu ausgewiesen und liegt im Durchströmungstal des Waidbaches. Sie ist von diesem ca. 230 Meter entfernt. Im Norden grenzt Sie an Ackerflächen und im Süden an entwässertes Grünland an. Im Nordteil der BE befindet sich ein verlandetes Kleingewässer.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind zu 100% in der Reifephase. Mit 8,1 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- u. Biotopbäumen hervorragend (A).

Insgesamt sind die Habitatstrukturen in einem hervorragenden Zustand (A).

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich ausschließlich aus Roterlen zusammen. Störzeiger sind auf 29% der Fläche zu finden. Brennnessel und Holunder zeigen eine Entwässerung und Nährstoffeinträge an. Das Arteninventar ist in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Beeinträchtigungen

Die BE wird durch Gräben Richtung Waidbach entwässert. Die Gewässermorphologie ist daher stark gestört (C). Das hohe Störzeigeraufkommen zeigt das der Einfluss der angrenzenden Nutzungen erheblich ist. Durch einen Pufferstreifen im Offenland und die Anlage von Sohlschwellen in den Entwässerungsgräben können diese Effekte minimiert werden.

Die Beeinträchtigungen sind in einem ungünstigen (C) Zustand.

Insgesamt ist die BE noch in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Tabelle 18: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0* Teil I

Kenn-BE:	2_001	6,25 ha	2_005	9,51 ha	2_006	3,05 ha	2_007	4,55 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_48_a_4_1		22_2_1165_b_1_1 22_2_1165_b_1_3		22_1_1242_c_1_1 22_1_1242_c_1_2 22_1_1242_e_1_1		22_1_1241_b_2_1 22_1_1241_c_2_1	
Reifephase	65,9%	A	86,1%	A	0,0%	C	69,9%	A
"gestörte" Raumstruktur	0		0		0		0	
Altholzinseln	-	A	-	A	-	B	-	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	6,4 Stck/ha		10,5 Stck/ha		4,6 Stck/ha		4,0 Stck/ha	
Habitatstrukturen		A		A		C		A
Haupt- u. Nebenbaumarten	93,0%	C	86,1%	B	100,0%	C	100,0%	C
Störzeiger	52,9%		18,6%		49,8%		49,9%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-	
Arteninventar		C		B		C		C
Gewässermorphologie	stark gestört	C	stark gestört	C	gering gestört	B	stark gestört	C
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	erhebliche Veränderungen	C	geringe Veränderungen	B	geringe Veränderungen	C	geringe Veränderungen	B
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	keine	A	keine	A
Beeinträchtigungen		C		B		B		B
Gesamtbewertung		C		B		C		B

Tabelle 19: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0* Teil II

Kenn-BE:	2_008	0,93 ha	2_009	0,50 ha	2_010	0,86 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Forstadresse	22_2_49_c_2_1 22_2_49_g_2_1		22_2_49_c_1_1		22_2_49_e_0_1		25,65 ha
Reifephase	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	A	B
"gestörte" Raumstruktur	0		0		0		
Altholzinseln	-	A	-	A	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	11,8 Stck/ha		10,0 Stck/ha		8,1 Stck/ha		
Habitatstrukturen		A		A		A	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	100,0%	B	100,0%	B	
Störzeiger	26,9%		10,0%		29,1%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		
Arteninventar		B		B		B	
Gewässermorphologie	stark gestört	C	stark gestört	C	stark gestört	C	
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	erhebliche Veränderungen	C	geringe Veränderungen	B	erhebliche Veränderungen	C	
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	keine	A	
Beeinträchtigungen		C		B		C	
Gesamtbewertung		B		B		B	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2010.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte

Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2010	Aktueller Erhaltungszustand 2022	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	A	A	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz, Entwicklung)
9160	-	A	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz, Entwicklung)
91E0*	B	B	B (Schutz, Wiederherstellung, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz, Entwicklung)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 21: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs- ziel
9130	A	A	-	Schutz, Entwicklung
9160	-	A	-	Schutz, Entwicklung
91E0*	B	B	x	Schutz, Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 22, Tabelle 23 und Tabelle 24 (S.39 bis 41) aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als sehr gut (A) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 22: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz-objekt	Art des Ziels	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	7,66	22_2_1147_a_4_1 22_5_1202_a_6_1 22_5_1202_b_1_1 22_5_1202_c_0_1 22_5_1229_d_2_1	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen			
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	3,25	22_2_1152_a_0_1 22_5_1229_d_2_1	
		Ws4	Erhalt von Altholzinseln	1,16	22_2_1147_a_5_1 22_2_1150_a_6_1	
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	1,78	22_2_1152_a_0_1 22_5_1230_e_0_1	In jüngeren Beständen auch durch gezieltes „freistellen“ und belassen qualitativ schlechter Bäume o. Baumgruppen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	6,18	22_2_1147_a_4_1 22_5_1202_a_6_1 22_5_1202_b_1_1 22_5_1202_c_0_1 22_5_1230_e_0_1	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	2,35	22_5_1229_d_2_1	
		We18	Wildschäden reduzieren	0,76	22_2_1147_a_4_1	
		We21	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	2,35	22_5_1229_d_2_1	

II.1.2 WLRT 9160 – Eichen-Hainbuchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9160

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9160 wird als sehr gut (A) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 23: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
9160	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumenetc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	0,93	22_2_48_a_3_3	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern			
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes			
	Wünschenswerte Entwicklung	We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern			Freistellung bedrängter Eichen

II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 24: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91E0*	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	6,00	22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_49_c_1_1 22_2_49_c_2_1	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	14,99	22_2_1165_b_1_1 22_2_1165_b_1_3 22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_49_c_1_1	
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	22,72	22_1_1241_b_2_1 22_1_1241_c_2_1 22_1_1242_c_1_1 22_1_1242_c_1_2 22_1_1242_e_1_1 22_2_1165_b_1_1 22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_48_a_4_1	
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	25,63	Alle WLRT	
	Wieder- herstellung	Ww3	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	0,63	22_2_1165_b_1_3	
	Vorrangige Entwicklung	We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	0,63	22_2_1165_b_1_3	
	Wünschens- werte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	17,73	22_1_1241_b_2_1 22_1_1241_c_2_1 22_1_1242_c_1_1 22_1_1242_c_1_2 22_1_1242_e_1_1 22_2_1165_b_1_1 22_2_48_a_4_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91E0*	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	19,00	22_1_1241_b_2_1 22_1_1241_c_2_1 22_1_1242_c_1_1 22_1_1242_c_1_2 22_1_1242_e_1_1 22_2_1165_b_1_1 22_2_48_a_4_1 22_2_49_e_0_1 22_2_49_g_2_1	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	9,38	22_1_1241_b_2_1 22_1_1241_c_2_1 22_1_1242_c_1_1 22_1_1242_c_1_2 22_1_1242_e_1_1 22_2_49_c_2_1 22_2_49_e_0_1 22_2_49_g_2_1	
		We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	5,00	22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1	
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	7,18	22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_48_a_4_1 22_2_49_c_2_1 22_2_49_g_2_1	
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen	10,86	22_2_1165_b_1_1 22_2_1165_b_1_3 22_2_49_c_1_1 22_2_49_e_0_1	
		We23	Ausweisung von Pufferfläche im Offenlandbereich	5,85	22_2_48_a_2_1 22_2_48_a_3_1 22_2_49_e_0_1	

II.1.4 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 26,2 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

¹⁹ Horstbaumanwärt sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.5 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 32,4 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

II.1.6 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 10,40 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

Tabelle 25: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen und Arten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Rotmilan/ Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	32,40
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Zwerg- schnäpper		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	10,40
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ 2013
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ 2010

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
22_1_1241_b_1_1	keine
22_1_1241_b_2_1	Ws10, Ws13, We1, We2, We3
22_1_1241_c_1_1	keine
22_1_1241_c_2_1	Ws10, Ws13, We1, We2, We3
22_1_1242_c_1_1	Ws10, Ws13, We1, We2, We3
22_1_1242_c_1_2	Ws10, Ws13, We1, We2, We3
22_1_1242_c_1_3	keine
22_1_1242_e_1_1	Ws10, Ws13, We1, We2, We3
22_1_1242_e_1_2	keine
22_2_1146_a_1_1	keine
22_2_1146_a_2_1	keine
22_2_1146_a_5_1	keine
22_2_1146_x_1_1	keine
22_2_1147_a_3_1	keine
22_2_1147_a_4_1	Ws1, Ws2, We3, We18
22_2_1147_a_5_1	Ws4
22_2_1147_b_1_1	keine
22_2_1147_b_2_1	keine
22_2_1147_b_3_1	keine
22_2_1147_x_1_1	keine
22_2_1150_a_5_1	keine
22_2_1150_a_6_1	Ws4
22_2_1151_a_1_1	keine
22_2_1151_x_1_1	keine
22_2_1152_a_0_1	Ws3, We2
22_2_1152_a_0_2	keine
22_2_1152_b_2_1	keine
22_2_1152_x_2_1	keine
22_2_1154_b_1_1	keine
22_2_1154_b_6_1	keine
22_2_1154_c_0_1	keine
22_2_1154_x_4_1	keine
22_2_1154_x_3_1	keine
22_2_1164_b_11_1	keine
22_2_1164_d_0_1	keine
22_2_1165_b_1_1	Ws3, We1, We2, Ws10, Ws13, We14
22_2_1165_b_1_2	keine
22_2_1165_b_1_3	Ws3, Ws13, Ww3, We14, We27
22_2_1165_b_2_1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
22_2_1165_e_1_1	keine
22_2_1165_e_2_1	keine
22_2_48_a_1_1	keine
22_2_48_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We9, We13, We23
22_2_48_a_3_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We9, We13, We23
22_2_48_a_3_2	keine
22_2_48_a_3_3	Ws2, Ws3, Ws13, We8
22_2_48_a_4_1	We1, We2, Ws10, Ws13, We13
22_2_48_b_0_1	keine
22_2_48_b_0_2	keine
22_2_48_b_0_3	keine
22_2_48_b_0_4	keine
22_2_48_c_1_1	keine
22_2_48_c_2_1	keine
22_2_48_c_3_1	keine
22_2_48_c_4_1	keine
22_2_48_c_5_1	keine
22_2_48_c_5_2	keine
22_2_48_c_5_3	keine
22_2_48_c_5_4	keine
22_2_48_c_6_1	keine
22_2_48_c_6_2	keine
22_2_48_c_6_3	keine
22_2_48_c_7_1	keine
22_2_48_c_7_2	keine
22_2_48_d_1_1	keine
22_2_48_d_1_2	keine
22_2_48_d_2_1	keine
22_2_48_d_2_2	keine
22_2_48_d_2_3	keine
22_2_48_d_8_1	keine
22_2_48_d_8_2	keine
22_2_48_d_9_1	keine
22_2_48_e_3_1	keine
22_2_48_e_3_2	keine
22_2_48_f_0_1	Ws12
22_2_48_g_0_1	keine
22_2_48_x_1_1	keine
22_2_48_x_2_1	Ws13
22_2_49_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws13, We14
22_2_49_c_1_2	keine
22_2_49_c_1_3	keine
22_2_49_c_1_4	keine
22_2_49_c_2_1	Ws2, Ws13, We3, We13

Forstadresse	Maßnahmen
22_2_49_c_2_2	keine
22_2_49_d_0_1	keine
22_2_49_e_0_1	Ws13, We2, We3, We14, We23
22_2_49_g_1_1	keine
22_2_49_g_1_2	keine
22_2_49_g_2_1	Ws13, We2, We3, We13
22_2_49_g_2_2	keine
22_2_86_b_4_1	keine
22_2_86_e_0_1	keine
22_2_86_f_0_1	keine
22_2_86_g_0_1	keine
22_5_1202_a_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_1_2	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_4_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_5_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_a_6_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22_5_1202_a_7_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_b_1_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22_5_1202_b_2_1	Ws12, Ws15, Ws18, Ws19
22_5_1202_c_0_1	Ws1, Ws2, Ws15, We3
22_5_1202_c_0_2	Ws2, Ws15
22_5_1202_d_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_f_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_f_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1202_x_1_1	keine
22_5_1204_e_1_1	keine
22_5_1204_e_2_1	keine
22_5_1204_x_1_1	keine
22_5_1229_d_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1229_d_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We10, We21
22_5_1229_d_2_2	Ws2, Ws15
22_5_1230_e_0_1	Ws15, We2, We3
22_5_1230_f_0_1	keine
22_5_1230_x_5_1	keine
22_6_2147_a_1_1	keine
22_6_2147_b_1_1	keine
22_6_2147_b_2_1	keine
22_6_2147_b_2_2	keine
22_6_2147_b_2_3	keine
22_6_2147_b_2_4	keine
22_6_2147_b_2_5	keine
22_6_2147_b_3_1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
22_6_2147_b_3_2	keine
22_6_2147_b_3_3	keine
22_6_2147_b_3_4	keine
22_6_2147_b_3_5	keine
22_6_2147_b_4_1	keine
22_6_2147_b_4_2	keine
22_6_2147_b_4_3	keine
22_6_2147_b_5_1	keine
22_6_2147_b_6_1	keine
22_6_2147_d_0_1	keine
22_6_2147_e_0_1	keine
22_6_2147_f_0_1	keine
22_6_2147_x_1_1	keine
22_6_2147_x_11_1	keine
22_6_2147_x_14_1	keine
22_6_2147_x_15_1	keine
22_6_2147_x_16_1	keine
22_6_2147_x_17_1	keine
22_6_2147_x_18_1	keine
22_6_2147_x_19_1	keine
22_6_2147_x_20_1	keine
22_6_2147_x_3_1	keine
22_6_2147_x_4_1	keine
22_6_2147_x_5_1	keine
22_6_2147_x_6_1	keine
22_6_2147_x_7_1	keine
22_6_2147_x_8_1	keine
22_6_2147_y_1_1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt mit $B^\circ < 0,1$
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max. 63 Stck.) - für den Mittelspecht und Zwergschnäpper müssen 5 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelstüben	
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws5	Schutz	Erhalt von Altbaumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts des Grünen Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nischtholzflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	Erhalt des Anteils von Buchen-Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	Buchenbestände ab 20cm BHD
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Füge- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.

Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^\circ \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 5 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^\circ \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakummulation).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^\circ \geq 0,1-0,35$).
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild

We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nadelholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen